

STAATLICHE REALSCHULE ROTTENBURG

Beratungslehrkraft: Stefan Zebner, BeR

Informationsschreiben für Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Lese- und/oder Rechtschreibstörung

Sehr geehrte Eltern,

bei der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule haben Sie eine Bestätigung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung vorgelegt. Diese Bestätigung muss nach dem Übertritt an unsere Realschule von der für unsere Schule zuständigen Schulpsychologin bestätigt werden. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin mit unserer Schulpsychologin.

Schulpsychologin

Katharina Hohenester

Pater-Wilhelm-Fink-Str. 20

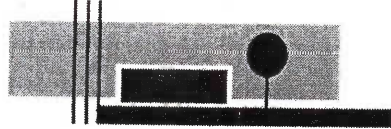
84056 Rottenburg a.d. Laaber

Telefonsprechzeiten:

Mittwoch 11:45 – 12:30 Uhr

schulpsychologin@rs-rottenburg

Tel.: 08781/20130-0



Antrag auf Nachteilsausgleich / Notenschutz

gemäß Art.52 Abs.5 BayEUG vom 30.6.2016 und §33/34 BaySchO vom 01.08.2016

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Erziehungsberechtigte(r):

Name: _____

Anschrift: _____

Hiermit beantragen wir für unseren Sohn / unsere Tochter

- Nachteilsausgleich
- Notenschutz

gemäß Art.52 Abs.5 BayEUG vom 30.6.2016 und §33/34 BaySchO vom 01.08.2016

- Eine fachärztliche Bescheinigung liegt vor
- Eine schulpsychologische Stellungnahme für den Nachweis einer Lese-Rechtschreib-Störung liegt vor.

Uns ist bekannt, dass durch eine entsprechende Zeugnisbemerkung auf einen gewährten Notenschutz hingewiesen wird.

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Ort, Datum _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten